



Anfrage

Vorlage Nr.: 17-0278/1

erstellt am: 04.11.2011

Abteilung: Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße

Verfasser/in: Herr Rechmann

Aktenzeichen: I-NW

Anfrage der SPD-Fraktion vom 27. Oktober 2011 zum Thema Kosten der Unterkunft; hier: Beantwortung der Anfrage

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag	07.11.2011	Ö	Kenntnisnahme

Erläuterung:

Beantwortung der Anfrage der SPD vom 27. Oktober 2011

1. Wie hoch ist zur Zeit der Höchstbetrag zur Erstattung der Wohngeldkosten / Kosten der Unterkunft für eine

- A) Ein-Personen-Wohnung
- B) Zwei-Personen-Wohnung
- C) Drei-Personen-Wohnung
- D) Vier-Personen-Wohnung

Bitte geben Sie dies untergliedert nach Städten und Gemeinden an. Bitte geben Sie auch zusätzlich an, wie viele Haushalte jeweils in den Gruppen A – D untergliedert nach Städten und Gemeinden nicht den vollen Mietpreis erhalten.

Antwort zu 1.:

Die aktuell gültigen Miethöchstgrenzen:

Antwort zweiter Teil der Frage siehe Antwort zu Pkt. 5.

Gültig für Gemeinden:	Personen	Grundmiete	m²
Bensheim, Heppenheim Zwingenberg	1	262,00 €	45
	2	327,00 €	60
	3	380,00 €	72
	4	427,40 €	84
	5	490,60 €	96
	6	548,80 €	108
	7	607,00 €	120
	8	665,20 €	132

	9	723,40 €	144
	10	781,60 €	156
	für jede Person mehr	58,00 €	

Gültig für Gemein- den:	Personen	Grundmiete	m²
Bürstadt	1	237,00 €	45
Fürth	2	281,00 €	60
Lampertheim	3	334,20 €	72
Lorsch	4	387,40 €	84
Viernheim	5	445,60 €	96
Biblis	6	498,80 €	108
Groß-Rohrheim	7	552,00 €	120
Einhausen	8	605,20 €	132
	9	658,40 €	144
	10	711,60 €	156
	für jede Person mehr	53,20 €	

Gültig für Gemeinden:	Personen	Grundmiete	m²
Abtsteinach	1	217,00 €	45
Birkenau	2	261,00 €	60
Gorxheimertal	3	309,20 €	72
Grasellenbach	4	357,40 €	84
Hirschhorn	5	410,60 €	96
Lautertal	6	458,80 €	108
Lindenfels	7	507,00 €	120
Mörlenbach	8	555,20 €	132
Neckarsteinach	9	603,40 €	144
Rimbach	10	651,60 €	156
Wald-Michelbach	für jede Person mehr	48,20 €	

2. Ist geplant diese Beträge zu verändern? Wann wurden die Beträge zum letzten Mal erhöht? Gibt es eine Anpassung aufgrund der gestiegenen Stromkosten und gibt es eine Anpassung aufgrund der gestiegenen Heizkosten?

Antwort zu 2.:

Das vom Eigenbetrieb angewendete Konzept zur Ermittlung der Angemessenheitsgrenzen basiert auf den konkreten örtlichen Gegebenheiten des Wohnungsmarkts. Es beinhaltet eine fortwährende Aktualisierung und quartalsmäßige Überprüfung der erhobenen Daten und ggfls. eine Anpassung der Miethöchstgrenzen. Eine Erhöhung erfolgte zuletzt zum 15. August 2011 für den Bereich Biblis, Groß-Rohrheim und Einhausen. Bei den genannten Miethöchstgrenzen handelt es sich um Netto-Kaltmieten. Die Wohnungsstromkosten sind in den Regelleistungen enthalten. Die Nebenkosten und Heizkosten in wirtschaftlichem Rahmen werden in voller Höhe vom Grundsicherungsträger geleistet.

3. Auf welcher Grundlage wurden die Beträge ermittelt?

Antwort zu 3.:

Die Beträge wurden auf Grundlage eines schlüssigen Konzeptes ermittelt, das verschiedene Elemente einbezieht.

Das Kreisgebiet als Zuständigkeitsbereich des Eigenbetriebs wird in drei sogenannte Vergleichsräume eingeteilt, die sich aus den Besonderheiten in der Infrastruktur, von sozialen und kulturellen Angeboten, der Verkehrsanbindung und des Mietniveaus ergeben. Die Ermittlung des angemessenen Mietpreises erfolgt dabei gesondert für die Anzahl der Personen in der jeweiligen Bedarfsgemeinschaft. Bei jeder Wohnung im Datenbestand wird die tatsächliche Kaltmiete geteilt durch die tatsächliche Wohnungsgröße in qm. Aus den – durch Ausreißer bereinigten - Quadratmeterpreisen aller Wohnungen im Datenbestand wird ein Durchschnitt gebildet und mit der angemessenen Wohnungsgröße, die sich aus dem Gesetz über die soziale Wohnraumförderung (WoFG) ergibt, multipliziert. In den Datenbestand des Eigenbetriebs gelangen aus verschiedenen Quellen Informationen zu Wohnungen im Kreisgebiet. Zum Zeitpunkt der Richtwertermittlung wurden zunächst die Daten der Wohnbaugenossenschaft berücksichtigt. Weiterhin fließen alle Wohnungen mit ein, die dem Eigenbetrieb von den Leistungsempfängern gemeldet wurden. Darin enthalten sind nur tatsächliche, also auch unangemessene Mieten, wobei gekürzte Mieten nicht einbezogen werden. Schließlich beobachtet Neue Wege fortwährend die Verfügbarkeit und Angebotslage auf dem Wohnungsmarkt. Dazu werden in allen vier Job-Centern Zeitungsinserate, Internetangebote und Rundschreiben von Gemeinden zu Mietangeboten gesichtet, ausgewertet und dokumentiert. Mietangebote zum angemessenen Preis bzw. bis 10 Prozent darüber werden in den Datenbestand aufgenommen.

4. Wie viele Hartz IV Bedarfsgemeinschaften im Kreis Bergstraße bekommen zur Zeit nicht die volle Miete vom Eigenbetrieb ersetzt? Wie groß ist im Durchschnitt die Differenz?

Antwort zu 4.:

- a) Bei 1700 Bedarfsgemeinschaften werden nicht die tatsächlichen Kosten der Unterkunft bei der Berechnung des SGB II-Bedarfs berücksichtigt.
 - b) Der Durchschnittswert beträgt 97,80 €
 - c) Rund 800 Bedarfsgemeinschaften leben in Wohnungen deren Mietpreis die angemessene Mietobergrenze um mehr als € 100,- überschreitet. Etwa jede vierte Bedarfsgemeinschaft davon lebt in Wohnungen mit einer Überschreitung der Obergrenze von mindestens € 200,-.
5. Bitte geben sie die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, die nicht die volle Miete vom Eigenbetrieb ersetzt bekommen und finanzielle Mittel aus dem normalen Regelsatz benötigen, um ihre Miete zu zahlen, nach Städten und Gemeinden an. Bitte geben Sie auch an, um wie viele Personen es in den Bedarfsgemeinschaft handelt.

Antwort zu 5.:

Stand Oktober 2011

Kommune	BG Gesamt	Anzahl Personen in der Haushaltsgemeinschaft					
		1	2	3	4	5	6 und mehr
Abtsteinach	16	10	1	3	2	0	0
Bensheim	209	81	50	38	20	10	10
Biblis	54	16	17	9	7	5	0
Birkenau	42	15	11	9	6	1	0
Bürstadt	103	29	29	23	11	7	4
Einhausen	26	9	10	5	2	0	0
Fürth	69	16	22	10	17	1	3
Gorxheimertal	14	7	5	1	0	0	1
Grasellenbach	28	9	11	4	4	0	0
Groß-Rohrheim	25	6	13	4	1	0	1
Heppenheim	121	50	22	18	15	11	5
Hirschhorn	30	18	4	6	2	0	0
Lampertheim	255	105	53	55	24	12	6
Lautertal	30	15	4	5	5	1	0
Lindenfels	43	23	12	7	1	0	0
Lorsch	58	18	17	11	7	4	1
Mörlenbach	84	27	26	8	16	4	3
Neckarsteinach	24	7	11	2	3	1	0
Rimbach	51	14	14	10	2	7	4
Viernheim	319	100	91	56	47	15	10
Wald-Michelbach	72	28	23	11	7	3	0
Zwingenberg	27	8	7	6	5	1	0
Summe:	1700	611	453	301	204	83	48

Ergänzung für den Bereich SGB XII:

Bei 224 Bedarfsgemeinschaften werden nicht die tatsächlichen Kosten der Unterkunft bei der Berechnung des SGB XII-Bedarfs berücksichtigt. Der Durchschnittswert beträgt 96,88 €.

Kommune	BG Gesamt	Anzahl Personen	
		1	2
Abtsteinach	0	0	0
Bensheim	33	26	7
Biblis	3	1	2
Birkenau	7	5	2
Bürstadt	12	10	2

Einhausen	2	2	0
Fürth	7	6	1
Gorxheimertal	0	0	0
Grasellenbach	1	0	1
Groß- Rohrheim	3	3	0
Heppenheim	16	11	5
Hirschhorn	5	4	1
Lampertheim	37	35	2
Lautertal	0	0	0
Lindenfels	4	3	1
Lorsch	7	6	1
Mörlenbach	11	8	3
Neckarsteinach	3	2	1
Rimbach	2	2	0
Viernheim	51	44	7
Wald- Michelbach	15	12	3
Zwingenberg	5	4	1
Summe:	224	184	40